

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Lernbereich  
Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium  
für das Lehramt an Grundschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 19.12.2013  
vom 05.09.2016**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 15. Juli 2016 (AB Uni 2016/28, S. 2072 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19.12.2013 (AB Uni 2014/1, S. 3 ff.) wird wie folgt geändert:

**1. Der Absatz 1 in § 1 wird wie folgt gefasst:**

- „(1) Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

*Kompetenzmodul „Fachdidaktik und Fachwissenschaft G“*“

**2. Der Absatz 2 in § 1 wird wie folgt gefasst:**

- „(2) <sup>1</sup>Zudem umfasst der Lernbereich Sprachliche Grundbildung folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Vertiefungsmodul „Fachwissenschaft und Fachdidaktik G“*
2. *Masterarbeit G*

<sup>2</sup>Das Vertiefungsmodul kann im Rahmen der vertieften Studien gemäß § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung studiert werden. <sup>3</sup>Die Masterarbeit kann im Lernbereich Sprachliche

Grundbildung geschrieben werden. <sup>4</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.“

3. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „angerechnet“ durch das Wort „anerkannt“ ersetzt.
4. Der Absatz 3 in § 2 wird wie folgt gefasst:  
„(3) <sup>1</sup>Die Studienleistungen im Kompetenzmodul „Fachdidaktik und Fachwissenschaft G“ und im Vertiefungsmodul „Fachwissenschaft und Fachdidaktik G“ können benotet werden. <sup>2</sup>§ 18 Abs. 1 der Rahmenordnung findet im Falle einer Bewertung entsprechende Anwendung.“
5. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>		Kompetenzmodul „Fachdidaktik und Fachwissenschaft G“						
<b>Modultitel englisch:</b>		Specialized Didactics German (including Linguistic and Literary Studies)						
<b>Studiengang:</b>		Master für das Lehramt an Grundschulen						
<b>Teilstudiengang:</b>		Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	<b>LP:</b>	<b>Workload (h):</b>	
				1. + 3.	13	390		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Sprachdidaktik <b>oder</b> Literatur- und Mediendidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 4*	30 (2)	30 / 90
	2.	S	Sprachwissenschaft <b>oder</b> Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 4*	30 (2)	30 / 90
	3.	S	Sprachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 3 / 4 / 5**	30 (2)	30/60/90/120
4.	S	Literatur- und Mediendidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2 / 3 / 4 / 5**	30 (2)	30/60/90/120	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	<p>Das Modul besteht aus zwei Studieneinheiten mit den Seminaren S1 und S2 im 1. Fachsemester und den Seminaren S3 und S4 im 3. Fachsemester. Die Theorie-Praxis-Seminare festigen und erweitern sowohl die im Bachelorstudium erworbenen fachdidaktischen (in beiden Studieneinheiten) als auch die fachwissenschaftlichen Kenntnisse (in der ersten Studieneinheit). Insgesamt steht die fachdidaktische Perspektive im Vordergrund.</p> <p>Die fachdidaktischen Seminare beziehen sich auf alle Kompetenzbereiche der Deutsch-Didaktik in der Grundschule (Erstlesen und Erstschreiben, Sprechen und Zuhören, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen, Umgang mit Texten und Medien). Im Fokus stehen didaktische Theorien und Modelle, die die Studierenden zu einer eigenständigen und reflektierten Auseinandersetzung mit Bildungsprozessen im Fach Deutsch befähigen. Die angebotenen Seminare widmen sich auch dem Phänomen schwieriger sowie zwei- oder mehrsprachiger Lernentwicklung in der Grundschule. Außerdem liegt ein besonderes Gewicht auf lesedidaktischen Konzepten zur Förderung von Leseflüssigkeit und Textverständniskompetenz sowie von Maßnahmen zur Initiierung ästhetischer Bildungsprozesse in der Grundschule.</p> <p>Die fachwissenschaftlichen Seminare setzen sich in korrespondierender Weise mit Fragen der Entwicklung von Sprache, Orthographie, Syntax, Lese- und Textkompetenz sowie mit Aspekten von Medialität, Literarität und Literalität auseinander.</p>							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	<p>Die Studierenden erkennen und reflektieren Grundstrukturen des Kommunikationsprozesses zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft aus einer vornehmlich fachdidaktischen Perspektive. Sie entwickeln ein in einer fachwissenschaftlichen Fundierung verankertes didaktisches Denken und Handeln in Bezug auf ausgewählte Kompetenzbereiche des Faches Deutsch in der Grundschule. Darüber hinaus können die Studierenden im Sinne des Forschenden Lernens ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in eigenen wissenschaftlichen Texten oder Vermittlungssituationen (Präsentationen, Fachdiskurse) anwenden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können sie kritisch reflektieren, bewerten und einordnen.</p>							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
	<p>Die Studierenden wählen zwischen einer Hausarbeit und einer mündlichen Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung. In beide Prüfungsformen gehen sowohl fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Aspekte ein. Die jeweils gewählte Prüfungsleistung wird in der zweiten Studieneinheit, also am Ende des 3. Fachsemesters, erbracht. Im Rahmen der mündlichen Modulabschlussprüfung wird durch einen zeitlich größeren Anteil an</p>							

Sprachdidaktik bzw. Literaturdidaktik (25:15 bei einer 40-minütigen Prüfung) ein inhaltlicher Schwerpunkt (mit 4 statt 3 Leistungspunkten) gesetzt. Für Studierende der Vertiefung im Fach Deutsch ist eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 schriftlich und die andere mündlich zu erbringen. Im 1. Semester ist für alle Studierenden die Bildung eines Schwerpunktbereiches (Sprache oder Literatur) möglich.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	1 Hausarbeit in Seminar Nr. 3 <u>oder</u> Seminar Nr. 4	12-15 Seiten
	<b>oder</b> 1 mündliche Modulabschlussprüfung in Seminar Nr. 3 <u>und</u> Seminar Nr. 4	40 Minuten
Gewichtung für die Modulnote in % 100%		
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	1 mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 <u>oder</u> Nr. 2 (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier <u>oder</u> als in einer Studierendengruppe geplante und durchgeführte anteilige Sitzungsgestaltung)	ca. 15 Minuten
	<b>oder</b> 1 schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 <u>oder</u> Nr. 2 (z. B. als Protokoll, Rezension, Sachanalyse und Didaktische Analyse, Textanalyse)	ca. 5 Seiten
Die Studienleistung muss in der ersten Studieneinheit, also im 1. Semester, erbracht werden.		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 100% für Studierende ohne Vertiefungsmodul, 50% für Studierende mit Vertiefungsmodul	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Master of Education HRSGe	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ilonka Zimmer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 - Philologie
16	<b>Sonstiges:</b> * Durch die Kombination mit der in Feld 9 genannten Studienleistung ergeben sich vier Leistungspunkte. **Durch die Kombination mit der in Feld 8 genannten Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit ergeben sich fünf Leistungspunkte. Durch die Kombination mit der in Feld 8 genannten Prüfungsleistung in Form einer mündlichen Prüfung ergeben sich für die Seminare Nr. 3 und Nr. 4 drei bzw. vier Leistungspunkte (je nach gewählter Schwerpunktsetzung). Die Seminare, in denen keine Studien- oder Prüfungsleistung erbracht wird, sind mit zwei Leistungspunkten versehen.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Vertiefungsmodul „Fachwissenschaft und Fachdidaktik G“					
<b>Modultitel englisch:</b>		Linguistic and Literary Studies (including Specialized Didactics German)					
<b>Studiengang:</b>		Master für das Lehramt an Grundschulen					
<b>Teilstudiengang:</b>		Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b>	2. + 4.	
					<b>LP:</b>	12	
						<b>Workload (h):</b> 360	
<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Sprachwissenschaft <b>oder</b> Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2 / 3	30 (2)	30 / 60
	2.	S	Sprachdidaktik <b>oder</b> Literatur- und Mediendidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2 / 3	30 (2)	30 / 60
	3.	S	Sprachwissenschaft <b>oder</b> Literaturwissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 (2)	180
<b>Lehrinhalte:</b>							
<b>4</b>	Das Modul besteht aus zwei Studieneinheiten, die eine fachwissenschaftliche (Seminar Nr. 1 und Nr. 3) mit einer fachdidaktischen Perspektive (Seminar Nr. 2) verbinden. Insgesamt steht die fachwissenschaftliche Perspektive im Vordergrund. Seminar Nr. 1 und Nr. 2 werden im 2. Fachsemester studiert, während Seminar Nr. 3 für das 4. Fachsemester vorgesehen sind.						
	Das Modul präsentiert solche Kernbereiche der Sprach- und Literaturwissenschaft in einer vertieften Form, die für zukünftige Grundschullehrerinnen und -lehrer von Relevanz sind. Für die Sprachwissenschaft sind dies insbesondere die Bereiche Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Orthographie und der Erwerb der schriftsprachlichen Kompetenz.						
	In der Literaturwissenschaft stehen Seminare zu Autoren und Gattungen, zur Rezeptionsästhetik und literarischen Wirkungsforschung sowie zur ästhetischen Theorie und Praxis in der Arbeit mit Literatur und Medien im Vordergrund. Die fachdidaktischen Seminare setzen sich in einer korrespondierenden Weise mit Theorien und Modellen zur sprach- und schriftsprachlichen sowie zur grammatischen Entwicklung von Vorschul- und Grundschulkindern sowie mit der Bedeutung ästhetischer Bildung (auch durch neue Medien) für die Persönlichkeitsentwicklung von Lernenden im Allgemeinen und eine literarästhetische Urteilskompetenz im Besonderen auseinander.						
In den Bereichen „Sprachdidaktik“ und „Literatur- und Mediendidaktik“ werden die im Kompetenzmodul „Fachdidaktik und Fachwissenschaft“ behandelten Lehrinhalte vertieft.							
<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
<b>5</b>	Die Studierenden erkennen und reflektieren Grundstrukturen des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik aus einer vornehmlich fachwissenschaftlichen Perspektive. Sie vertiefen ihre Kenntnisse in Bezug auf fachwissenschaftliche Gegenstände, Theorien und Modelle und können diese mit grundschulrelevantem didaktischen Handlungswissen in Verbindung bringen. Darüber hinaus können die Studierenden im Sinne des Forschenden Lernens ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in eigenen wissenschaftlichen Texten oder Vermittlungssituationen (Präsentationen, Fachdiskurse) anwenden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können sie kritisch reflektieren, bewerten und einordnen.						
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
<b>6</b>	Die Studierenden wählen zwischen einer Hausarbeit und einer mündlichen Modulabschlussprüfung als Prüfungsleistung. Die jeweils gewählte Prüfungsleistung wird in der zweiten Studieneinheit, also im 4. Fachsemester, erbracht. Für Studierende der Vertiefung im Fach Deutsch ist eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 schriftlich und die andere mündlich zu erbringen. Im 4. Fachsemester (Seminar Nr. 3) wird diejenige Fachwissenschaft (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) gewählt, die im Seminar Nr. 1 im 2. Fachsemester nicht gewählt worden ist. Für Seminar Nr. 2 kann zwischen Sprachdidaktik und Literatur- und Mediendidaktik frei gewählt werden.						

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	1 Hausarbeit in Seminar Nr. 3 (Sprachwissenschaft <u>oder</u> Literaturwissenschaft)	15 Seiten	100%
	<b>oder</b> 1 mündliche Modulabschlussprüfung in Seminar Nr. 3 (Sprachwissenschaft <u>oder</u> Literaturwissenschaft)	40 Minuten	
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
9	1 kurze mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 <u>oder</u> Nr. 2 (z.B. in Form eines Input-Referats mit Thesenpapier)	ca. 10 Minuten	
	<b>oder</b> 1 kurze schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 <u>oder</u> Nr. 2 (z. B. als Protokoll, Rezension, Essay, Textanalyse, Sach- und Didaktische Analyse)	ca. 3-5 Seiten	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 50% (nur für Studierende mit Vertiefungsmodul)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Master of Education HRSGe		
15	<b>Modulbeauftragter:</b> Verena Wecker	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 - Philologie	
16	<b>Sonstiges:</b> Für Studierende der Vertiefung im Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“ ist eine der beiden Prüfungsleistungen aus Modul 1 und Modul 2 schriftlich und die andere mündlich zu erbringen (siehe Kasten 6).		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Masterarbeit G					
<b>Modultitel englisch:</b>		Master's Thesis					
<b>Studiengang:</b>		Master für das Lehramt an Grundschulen					
<b>Teilstudiengang:</b>		Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsemester:</b> 4.	<b>LP:</b> 18	<b>Workload (h):</b> 540		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	MA	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Für Studierende ohne Vertiefungsstudium geht sie aus dem Kompetenzmodul „Fachdidaktik und Fachwissenschaft G“ hervor, für Studierende mit Vertiefungsstudium auch aus dem Vertiefungsmodul „Fachwissenschaft und Fachdidaktik G“. Die Masterarbeit kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum Forschenden Lernen beinhalten, die an Inhalte und Methoden aus den beiden Kompetenzmodulen anknüpfen. Der Mindestumfang beträgt 60 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm). Es wird ein fakultatives Masterkolloquium angeboten, das der Betreuung der Arbeit dient. Es besteht aus einer Kombination aus individuellen Betreuungsgesprächen und Gruppendiskussionen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Begrenzte, aber eigenständige Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit entwickelt, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung. Das fakultative Masterkolloquium erweitert die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Themen zu diskutieren und zu präsentieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Für das Thema der Masterarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>						
	Anzahl und Art			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Masterarbeit			4 Monate		100%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Keine						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 18/107	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Masterarbeit wird im letzten Fachsemester geschrieben.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Keine	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 - Philologie
16	<b>Sonstiges:</b> -----	

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2016/17 im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. <sup>2</sup>Darüber hinaus findet die Änderung der Modulbeschreibung des Masterarbeitsmoduls auch für die Studierenden Anwendung, die bereits vor dem Wintersemester 2016/17 in diesen Lernbereich immatrikuliert wurden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 25.07.2016.

Münster, den 05.09.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05.09.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles